

Vereinsstatuten

Eventorga Hüntwangen
mit Sitz in Hüntwangen

1. Eventorga in 8194 Hüntwangen

Unter dem Namen „Eventorga Hüntwangen“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Hüntwangen.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Organisation und Durchführung verschiedener öffentlichen Veranstaltungen.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Einnahmen der diversen Veranstaltungen.

4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse an der Organisation und Durchführung verschiedener öffentlichen Veranstaltungen. hat.

Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person kann werden.

Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten/die Präsidentin zur richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit/per ende des folgenden Monats möglich. Das Austrittsschreiben muss an den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder zwei Wochen zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages falls in den Statuten festgelegt
- f) Behandlung der Ausschlussrekurse
- g) Wahl des Rechnungsrevisors

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Passivmitglieder werden zur Generalversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, nämlich dem Präsidenten, dem Kassier und dem Aktuar.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10. Der Revisor

Die Generalversammlung wählt jährlich einen Rechnungsrevisor, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführt.

11. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn, drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit drei Viertel der anwesenden Mitglieder beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder] an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 9.11.2013 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

.....

Hannes Fautschek

.....

Elmar Handke